

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 12 (1861)

**Heft:** 3

**Artikel:** Die Thierheilkunst vom Standpunkte der Humanität betrachtet

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720535>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Thierheilkunst vom Standpunkte der Humanität betrachtet.

Die Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst hat ursprünglich und hauptsächlich eine reale Tendenz und sie ist bisher stets nur von dieser Seite betrachtet worden. Sie hat, wie bekannt, im Wesentlichen die Aufgabe: kranke Haustiere zu heilen, die Ausbreitung seuchenartiger und ansteckender Krankheiten unter den Thieren zu verhüten, so wie auch die, auf physikalische und physiologische Gründe und auf Erfahrung gestützten Regeln zur Verhütung der Thierkrankheiten zu schaffen. Diese Aufgaben und somit eigentlich die Thierheilkunst selbst, sind zuerst und im Allgemeinen nur aus materiellen Interessen der Thierbesitzer entstanden; denn immer wollte man durch das Heilen der kranken Thiere nur die Verluste oder den sogenannten Schaden abwenden, welche durch das Sterben oder durch Unbrauchbarwerden derselben entstehen. Dies war auch die leitende Idee zur Errichtung der Thierarzneischulen, als die Staatsregierungen einsahen, daß ein nicht unbedeutender Theil des Nationalvermögens in dem Viehstand des Landes enthalten sei und als derselbe von Zeit zu Zeit wiederholt, namentlich aber in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, fast in allen europäischen Ländern durch bösartige Seuchenkrankheiten größtentheils vernichtet wurde. Und auch jetzt noch bleibt es, bei den überall vorwaltenden materiellen Interessen, von Seiten des Publikums und der Behörden, die Hauptforderung an die praktischen Thierärzte: das Heilen kranker Thiere so zahlreich, so schnell, so vollkommen und so wohlfeil wie möglich zu bewirken.

In wie weit die Thierheilkunst, besonders seitdem sie in eigenen Lehranstalten und durch vom Staate angestellte Thierärzte kultivirt wird, jene Aufgaben erfüllt, — will ich hier nicht speziell erörtern; doch glaube ich, ohne mich einer Anmaßung schuldig zu machen, mit kurzen Worten sagen zu dürfen: daß es anerkannt ist, wie in allen kultivirten europäischen Ländern die wirklich gebildeten Thierärzte den Viehbesitzern die besten Dienste leisten und daß daher die Thierheilkunst überall als eine den Wohlstand sehr fördernde Kunst geschätzt wird. Außerdem trägt die Thierheilkunde auch zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit bei, indem sie diejenigen Krankheiten der Thiere genau kennen lehrt, welche sich auf den Menschen übertragen lassen, so wie diejenigen, welche den Genuss des Fleisches und der Milch der mit ihnen behafteten Thiere für die menschliche Gesundheit schädlich machen.

Aber, unbeschadet ihres realen Nutzens, bietet die Thierheilkunst auch noch eine moral-philosophische Seite der Betrachtung dar, welche

man am passendsten wohl die humane nennen könnte, weil sie der Idee des Mitgefühls und des allseitigen Wohlwollens sittlicher Menschen, also den Grundsätzen der Humanität entspricht. Diese Betrachtung beruht auf der Ansicht:

„Dass das Heilen und Pflegen der kranken, leidenden Thiere, namentlich der Haustiere, sowohl eine dem Menschen gebotene Verpflichtung, wie auch eine wohlthätige und somit eine moralisch gute Handlung ist; — dass daher die Ausübung der praktischen Thierheilkunst, von dieser Seite betrachtet, als eine Sache der Humanität erscheint.“

Ich weiß wohl, dass diese Ansicht nicht überall geltend ist, und dass selbst hohe Verwaltungsbehörden in manchen Ländern von dem Prinzip ausgehen: die Thiere sind Sachen, welche nur nach ihrem Geldwerthe geschätzt werden und mit denen jeder Eigentümer machen kann, was er will, — die er also auch heilen oder ungeheilt bleiben lassen kann, wie das Eine oder das Andere seinen pecuniären Interessen entspricht; denn er kann sie sogar tödten lassen.

Aber wenn gleich der Mensch der Herr der irdischen Schöpfung ist, obgleich es auch nicht zu bestreiten ist, dass im Sinne des gewöhnlichen Rechts die Thiere, namentlich die Haustiere, gleich andern Sachen, ein Eigenthum des Menschen sind und wenigstens ihre Benutzung für vernünftige Zwecke und in vernünftiger Weise nicht nur erlaubt, sondern selbst nothwendig für die Existenz eines Theiles der menschlichen Gesellschaft ist; so geht dennoch hieraus noch keineswegs hervor, dass wir auch das Recht haben, sie zu vernachlässigen, wenn sie, ob mit oder ohne unsere Schuld, in einen kranken, leidenden Zustand gekommen sind. Ich glaube vielmehr, dass der Mensch sowohl durch seine geistig bevorzugte Stellung auf Erden, als auch eben als Herr der Thiere, die Verpflichtung hat, dieselben im kranken Zustande ärztlich untersuchen und auf die anerkannt beste Weise behandeln zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Thiere sind eben so Geschöpfe Gottes wie es der Mensch selbst ist; und es ist aus Allem, was wir in der ganzen Natur über die Weisheit und Güte Gottes kennen, mit Gewissheit anzunehmen, dass er die Thiere einmal als nothwendige Glieder seiner weisen Weltordnung, außerdem aber auch mit der Bestimmung geschaffen hat: dass sie ihr Leben in Wohlsein genießen, nicht unter Krankheit und Schmerzen elend verkümmern sollen. Gott hat in dieser gütigen Absicht alle Thiere, und zwar jedes in seiner Art, so organisiert und an solche Orte gesetzt, dass sie durch eine bestimmte, für die Erhaltung der Gattung erforder-

liche Zeit in Gesundheit und Wohlbehagen existiren können. Er hat es durch die Männer, welche von ihm zur Veredlung des Menschen- geschlechts gesandt waren, mehrfällig aussprechen lassen: daß die Thiere sich seines göttlichen Wohlwollens ganz besonders erfreuen. So namentlich sagt Moses: daß Gott die Thiere nach ihrer Erschaffung gesegnet habe (Mos. Buch 1, Cap. 1, Vers 22), ferner, daß er sie durch Noah vor dem Eintritt der Sündfluth vom Untergange retten ließ (Mos. 1, Cap. 7, 14) und daß Gott nach derselben sämmtliche Thiere ebenso in den Bund mit aufnahm, welchen er mit Noah und seinen Söhnen schloß. Und so noch mehrere andere Stellen. Mit Ausnahme der Menschen wird von keinen andern Gegenständen der Schöpfung in der heiligen Schrift so der ausdrücklichen Fürsorge erwähnt wie gerade von den Thieren.

Wenn nun aber der Mensch (obwohl auch nach Gottes Bestimmung) sich einer Anzahl von Thiergattungen bemächtigt und dieselben zu Hausthieren gemacht hat, wenn hierbei dieselben ihrer Freiheit beraubt, sie dem regelmäßigen Naturleben entfremdet, dagegen den Einwirkungen eines oft sehr engen, niedrigen, dunstigen Aufenthaltsortes, der abnormen künstlichen Nahrung und eben solchen Getränks, dem Hunger und Durst, oft einem plötzlichen Wechsel der Temperatur ausgesetzt, wenn sogar ihre Kräfte nicht selten über alles Maß in Anspruch genommen, — oder wenn sie in hartherziger Weise mit schlechtem drückendem Geschirre, mit Schlägen, Sporen u. dgl. mißhandelt und beschädigt, sie in Krankheit und Schmerzen versetzt werden; — so liegt in diesem ganzen Verfahren, — die Motive der Menschen dazu mögen sein, welche sie wollen (Bedürfniß, Geiz, Unverstand, Hartherzigkeit, Grausamkeit), ein Gegenstreben gegen das von der Güte des Schöpfers den Thieren bestimmte Wohlbefinden. Wird diese Wahrheit anerkannt, so bekennt der Mensch sich auch zu einer Schuld, die er wieder gut zu machen verpflichtet ist, und das kann einigermaßen dadurch geschehen: daß die kranken Thiere gut gepflegt und mit Heilmitteln zweckmäßig behandelt werden.

Diese Verpflichtung wird noch durch den Umstand vergrößert, daß der Mensch denjenigen Thieren, welche er in Hausthiere umgewandelt, mit dieser Umwandlung nicht allein die Freiheit zum naturgemäßen Leben entzogen, sondern ihnen hiermit auch zugleich den Instinkt, dieses ihnen im freien Zustande im hohen Grade eigene Leitungsvermögen, überall zu wählen und das Schädliche zu vermeiden, — zerstört oder doch sehr verdorben hat; so daß durch diesen Verlust die Hausthiere gewissermaßen unmündig und gegen viele schädliche Einflüsse, besonders

bei den Nahrungsmitteln und bei dem Getränk, schütz und wehrlos gemacht worden sind.

Es ist aber eine im gewöhnlichen Recht gültige Maxime: daß unmündige und wehrlose Menschen einen ganz besondern Anspruch auf Schutz und Fürsorge haben sollen; und billigerweise muß dies auch bei den Thieren der Fall sein, die wir in einen ähnlichen Zustand versetzt.

2. Die Thiere sind mit Empfindung, mit Gedächtniß, mit Vorstellungen, mit Verstand, also auch mit einer Seele begabt, von denen die sogenannten höher organisierten Thiere in vieler Hinsicht dem Menschen sehr nahe stehen. In Folge dieser, vom Schöpfer ihnen verliehenen Eigenschaften fühlen die Thiere die sie betreffenden äußern Einwirkungen nicht als bloße Berührungen oder als gleich wieder vorübergehende Empfindungen, sondern sie sind auch vermögend, die Erinnerungen davon lange im Gedächtniß zu bewahren, sich ihre Verhältnisse vorzustellen, Angenehmes und Unangenehmes zu unterscheiden, und selbst Schlüsse über den Ursprung von beiden zu machen, so wie auch für das Gute durch freundliche Mienen, Geberden und Töne zu danken und entgegengesetzt vor den unangenehmen Einwirkungen und Vorstellungen ebenso Furcht und Entsetzen auszudrücken.

Es ist demnach auch ganz gewiß, daß die Thiere im kranken Zustande ihr trauriges Verhältniß mehr fühlen, als die meisten Menschen dies ahnen und begreifen. Daß die Thiere Sinnesempfindungen haben, also auch Schmerzen empfinden, das bestreitet wohl Niemand; daß sie aber als beseelte Wesen es fühlen und verstehen, was mit ihnen geschieht, — daß sie überhaupt eine Seele besitzen, — das wird hie da noch bestritten, jedoch offenbar ohne genügenden Grund.

Bei dieser Anerkennung der Thierseelen gebe ich gerne zu, daß diese eben auf einer geringern Stufe stehen als die der Menschen und daß ihnen namentlich diejenigen hohen Eigenschaften fehlen, welche den Menschen vom Thiere unterscheiden und durch welche er allein im Stande ist, sich in höhere Betrachtungen über sich selbst, über die Natur, das ganze Universum, über Zeit und Raum bis zu Gott zu erheben, und wodurch wir nach dessen Bestimmung die Fähigkeit erhalten seinem Bilde ähnlich zu werden. (1 Buch Moses, Kap. 1, Vers 27).

Aber auch bei der Unvollkommenheit der Thierseele bleibt dennoch das Thier immerhin ein beseeltes Wesen, welches wir als solches schon achten müssen.

Im kranken Zustande fühlt nun aber, wie bereits im Vorhergehenden gesagt, dieses Wesen sein Unwohlsein, die innere Verstimmung und die Schmerzen, eben so schwer wie der Mensch, ja vielleicht noch

stärker, weil es sich nicht durch Vernunft und Religion geistig über die körperlichen Leiden erheben und also durch diese inneren Hülfsmittel nicht seinen Willen so stärken kann, wie dieses der Mensch vermag, und wodurch der Letztere fähig wird, selbst die größten Schmerzen still zu ertragen oder sie sich doch zu erleichtern.

Folglich haben wir Menschen um so mehr die Aufgabe, die Leiden der ermatteten und der kranken Thiere möglichst zu mindern.

Dies haben auch die Weisen unter den Völkern seit den ältesten Zeiten anerkannt und theils direkt, theils indirekt ausgesprochen.

In der heiligen Schrift findet sich an vielen Stellen ausdrücklich eine Ermahnung zur Gerechtigkeit, zum Mitleid und zur Barmherzigkeit gegen Thiere. So ist z. B. im 2. Buch Moses, Kap. 23, Vers 5 und im 5. Buch Moses, Kap. 22, Vers 4 befohlen: daß man selbst seines Feindes Esel nicht unter der Last erliegen lasse, sondern dem Thiere um seinetwillen, sogar mit Versäumnis des eigenen, helfen soll; und daß Jeder, der ein Thier auf dem Wege fallen sieht, ihm aufhelfen und es schützen soll. Sirach sagt: Wer Vieh hat, der warte sein (Sirach 7, Vers 24), und der weise Salomo ruft uns in seinen Sprüchen (Kap. 7, Vers 10) zu: „Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes!“

Ebenso, ja selbst noch weit mehr Schonung und Schutz ist den Thieren in den Vorschriften der sehr milden Budha-Religion der Hindostaner gewährt. In Surate besteht seit unendlichen Zeiten bis auf unsere Tage ein, von den Reisenden oft beschriebenes Hospital zur Heilung kranker Thiere. Mag nun auch der Fürsorge für die kranken Thiere in Hindostan die, in der dortigen Religion kultivirte, Idee der Seelenwanderung zum Grunde liegen, so ist doch die praktische Wirkung hievon die nämliche, welche wir aus rein menschlichem Mitgefühl für die Thiere zu erstreben suchen.

Die im Vorstehenden entwickelten Gründe, namentlich: weil der Mensch nicht nur der Herr, sondern vielmehr der mit Vernunft begabte Vormund der Thiere ist, — weil er (wenigstens bei den Hausthieren) der Urheber ihrer meisten Leiden ist, und weil die Thiere fühlende, denkende, beseelte, von Gott zum Wohlsein bestimmte Wesen sind, — beweisen hinreichend den oben ausgesprochenen Satz: „daß der Mensch die moralische Verpflichtung hat, die Leiden und Schmerzen der Thiere möglich zu mindern, also auch ihre Krankheiten möglichst zu mindern, also auch ihre Krankheiten möglichst schnell und vollständig zu heilen.“

Hieraus ergeben sich als Folgesätze:

1. Dass die Thierheilkunde in zivilisierten Staaten gewissermaßen als eine moralisch bedingte Nothwendigkeit erscheint und dass, wenn sie nicht schon aus Gründen des materiellen Interesses entstanden wäre, sie aus Gründen der Sittlichkeit und Humanität geschaffen werden müsste.
2. Dass aus denselben Gründen in zivilisierten Staaten die Thierheilkunde wissenschaftlich und praktisch immer mehr ausgebildet werden muss, weil nur durch wahrhaft gebildete Thierärzte nicht nur die materiellen Interessen am besten befriedigt, sondern auch jene sittlich humanen Zwecke möglichst vollständig erfüllt werden können.
3. Dass das Geschäft des Heilens der kranken Thiere, also die praktische Thierheilkunde, nicht allein nach dem, den Eigenthümern der letztern hierdurch entstehenden pecuniären Nutzen geschätzt werden darf, sondern dass es auch als eine Ausübung der Humanität gegen die nächsten Mitgeschöpfe betrachtet werden muss.
4. Dass demgemäß aber auch die Thierärzte ihre Beschäftigung nicht blos als Gewerbe, mit kaltem Gemüth, sondern in der Absicht und mit dem Bewusstsein: wohlzuthun, Leiden und Schmerzen der armen Thiere zu mindern, — immer als fühlende Menschen ausüben sollen.

Es fragt sich schließlich: welchen Nutzen gewährt die vorstehende Betrachtung? Ich glaube, dass dieselbe in dreifacher Richtung nützlich wirken kann, und zwar:

- a) Die Thierheilkunde und die Thierärzte werden in der Achtung des Publikums steigen, wenn dasselbe sie von der Seite ihrer humanen Zwecke und Leistungen betrachtet.
- b) Die Behörden werden bei der Betrachtung der Thierheilkunde von dem Standpunkte der Humanität mehr geneigt sein, der in vielen Gegenden zu sehr ausgebreiteten und toleranten Pfuscherei engere Grenzen zu ziehen. Denn sie können es bei dieser Betrachtung nicht für gleichgültig halten, ob gebildete Thierärzte die Thierheilkunst ausüben oder ob dies von Pfuschern geschieht, welche ohne eigentliche Kenntniß und ohne weitere Rücksicht, sehr häufig die kranken Thiere mit unsinnigen Mitteln auf rohe Weise quälen (wie z. B. mit dem sogenannten Feifelbrechen, Feifelstechen, Feifelschneiden, Kernstechen, Kernbrennen, Nagelschneiden, Unterbinden der Ohren, Entgallen, Zapfenschneiden, Zäpfenabschneiden, mit dem Einspringen der Lahmen Füße, Spatausschneiden, dem Einschütten der Medikamente durch die Nase u. s. w.), und die

aufßerdem auch oft Veranlassung geben zur Verschleppung und Verbreitung ansteckender Krankheiten.

- c) Die Thierärzte selbst werden sich bei der Ausübung ihres sehr beschwerlichen und oft sogar gefährlichen Berufs, geistig erheben und stärken durch den Gedanken: daß sie die zur Hülfe und zum Wohlthun für die leidenden Thiere gesendeten Boten sind, daß sie das Amt eines Vermittlers zwischen den Menschen und der von denselben beleidigten Kreaturen ausüben, — und sie werden, wenn der hierbei verdiente Lohn, wie leider oft, wegen Armut oder wegen Geiz und Undankbarkeit der Thierbesitzer ausbleibt, sich zum Theil wenigstens durch die Erfüllung ihres Berufs belohnt fühlen, wenn sie erwägen: daß sie, wie das Sprichwort sagt: Barmherzigkeit üben um Gotteswillen, indem sie ihre Hülfe denen bringen, welche sich selbst nicht helfen und welche auch ihnen nicht materiell danken können.

W . . . . f.

---

□ Zur schweizerischen Volkszählung.

Der Einsender der Zusammenstellung der Bevölkerung des Bergells nach den Dezennien erlaubt sich auf das Interesse ansmerksam zu machen, daß eine Aufnahme der schweizerischen Bevölkerung nach diesem oder einem ähnlichen verbesserten Schema darbieten würde. Aus mehr als einem Grunde wäre eine derartige Aufnahme wünschenswerth; und die größere Mühe, die den damit Beauftragten daraus erwachsen würde, ist gewiß zu gering, als daß man im Ernst sich davor scheuen könnte. Man würde dadurch erfahren, in welchem Verhältniß die verschiedenen Gegenden der Schweiz hinsichtlich der Repräsentanten hohen Greisenalters zueinander stehen. Man weiß, daß die Bedingungen hiezu nicht nur in der Beschaffenheit und dem klimatischen Charakter der Dertlichkeiten, sondern auch in dem sittlichen Geiste ihrer Bewohner zu suchen sind. Man weiß, daß Gebirgsgegenden im Allgemeinen mehr Beispiele hohen Alters aufweisen können als Ebenen, die Landbevölkerung mehr als die Stadtbewölkerung; man weiß aber auch, wie Sitte, Beschäftigung, Lebensweise auf Erhaltung und Verlängerung oder auch auf Zerstörung und Verkürzung des Lebens einen sehr großen Einfluß ausüben. Könnte man nun mit Zahlen nachweisen, wie es in den verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes mit den Repräsentanten hohen Greisenalters im Verhältniß zur sonstigen Bevölkerung steht und würde man die Resultate gleichartiger Gegenden theils unter sich, theils mit denen anderer Beschaffenheit vergleichen,